



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 7  
Bayreuth, 25. Juli 2017

Seite 95

## Inhaltsübersicht

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2017 .....	96
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2017 .....	97

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2017 .....	98
---	----

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	99
----------------------------------	----

<b>Buchanzeigen</b> .....	101
---------------------------	-----

<b>Nachruf</b> .....	103
----------------------	-----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1517.02 b - 3/16

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2017

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum hat in der Sitzung am 11. Mai 2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, Zi.Nr. 163, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 29. Juni 2017  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische-Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	628.000,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	15.000,00 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckter Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	475.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	475.000,00 €

Der Fränkische-Schweiz-Verein e.V. gewährt jährlich eine Investitionszuwendung in Höhe von 500,00 €.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth	
4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	190.000,00 €
Landkreis Forchheim	
4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	190.000,00 €
Landkreis Bamberg	
1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	47.500,00 €
Stadt Pottenstein	
1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs	<u>47.500,00 €</u>
Summe	475.000,00 €

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bayreuth, 13. Juni 2017  
Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum  
H ü b n e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 h - 2/17

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan  
des Zweckverbandes Thermalsolbad  
Bad Staffelstein  
für das Haushaltsjahr 2017**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermalsolbad Bad Staffelstein hat in der Sitzung am 28. April 2017 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 19. Juni 2017 Nr. 12 - 1512.02 h - 2/17 wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in den Geschäftsräumen der Obermain Therme, Sekretariat, Am Kurpark 1, 96231 Bad Staffelstein, während der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 12. Juli 2017  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
"Thermalsolbad Bad Staffelstein" -  
Sitz Bad Staffelstein  
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 21. September 2011

(OFrABI Nr. 11/2011) erlässt der Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan	
bei den Erträgen mit	11.875.500,00 €
bei den Aufwendungen mit	12.397.500,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit je	7.797.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.558.143,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von jeweils 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Staffelstein, 28. Juni 2017  
K o h m a n n  
Verbandsvorsitzender  
und Bürgermeister

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.2 - 2533.02 (4)

### Durchführung des KommZG; Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2017

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 26. Mai 2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zi.Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

Bayreuth, 3. Juli 2017  
Regierung von Oberfranken  
Dr. L ö b l  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund § 10 Nr. 4 der Verbandssatzung vom 27. November 2013 (OFrABl Folge 2, vom 25. Februar 2014) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) und der Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (BayRS 2023-3-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 51 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.842.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.062.210,00 €

und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	- 219.610,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b>	
a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.747.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.169.910,00 €
und einem Saldo von	577.190,00 €
b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	603.800,00 €
und einem Saldo von	- 603.800,00 €
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von	- 26.610,00 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 775.000,00 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bamberg, 26. Mai 2017  
Zweckverband Tierkörperbeseitigung  
Nordbayern  
Johann K a l b  
Verbandsvorsitzender

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Energiecoaching

Pressemitteilung vom 11. Juli 2017

*"Energiecoaching": Weitere 36 Gemeinden in Oberfranken erfolgreich beraten – Folgeprojekt "Energiecoaching\_Plus" startet*

Welche Möglichkeiten gibt es in der Kommune, die Energiewende aktiv mitzugestalten? Was für energetische Potenziale stecken in der Gemeinde? Und wie kann man diese nutzen? Gerade den Kommunen kommt in Zusammenhang mit der Energiewende die Aufgabe zu, sich mit Themen wie Energiesparen oder Energieeffizienz auseinanderzusetzen und die eigene Energieversorgung nachhaltig und wirtschaftlich zu gestalten.

Zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe haben sich in den vergangenen zwei Jahren 36 weitere oberfränkische Gemeinden von Energiecoaches der Energieagentur Nordbayern in Kulmbach begleiten lassen. Ermöglicht wurde dies im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie initiierten Förderprojektes "Energiecoaching für Gemeinden in Oberfranken".

Nun wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Regierung von Oberfranken Bilanz gezogen und die Ergebnisse des Projektes vorgestellt. Sylvia Stegmüller, Leiterin des zuständigen Referats "Energiebilanzen, Monitoring" im Bayerischen Wirtschaftsministerium, betonte noch einmal den Nutzen, den die teilnehmenden Gemeinden aus der Energieberatung ziehen können und stellte gleichzeitig das Nachfolgeprojekt "Energiecoaching\_Plus" vor. "Damit wollen wir die Kommunen bei der konkreten Umsetzung von Energieprojekten unterstützen", so die Ministeriumsvertreterin. "Im Rahmen des 'Energiecoachings' wurden von 2012 bis 2016 in Oberfranken bereits 68 Kommunen erfolgreich gecoacht", stellte Regierungsvizepräsident Thomas Engel fest. "Die Regierung von Oberfranken war 2012/2013 die erste Regierung in Bayern, die mit 32 Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojektes begonnen hatte, im Folgeprojekt 'Energiecoaching\_Basis' folgten nun nochmals 36 Gemeinden. Es freut mich daher besonders, dass das Förderprojekt in Oberfranken in Form des intensivierten 'Energiecoaching\_Plus' fortgesetzt werden kann." Mit dem weiterführenden Projekt können die Kommunen nun bis 2018 eine vertiefte Beratung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen in Anspruch nehmen. Die Regierung von Oberfranken hat bereits alle kreisangehörigen Gemeinden in Oberfranken aufgerufen, sich zu bewerben.

Den großen Nutzen des Energiecoachings bestätigten die Bürgermeister des Marktes Presseck, Siegfried Beyer, der Gemeinde Ahorntal, Gerd Hofmann, und der Stadt Ludwigsstadt, Timo Ehrhardt. Sie schilderten exemplarisch ihre Erfahrungen mit dem Förderprojekt. Vertreter der Energieagentur Nordbayern mit Geschäftsführer Wolfgang Böhm an der Spitze rundeten das Informationsangebot ab.

#### Info:

Vor fünf Jahren hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie das Pilotprojekt "Energiecoaching für Gemeinden" ins Leben gerufen. Das Förderprojekt richtet sich vorrangig an kleinere und mittlere Gemeinden, die ihre Möglichkeiten im Energiebereich bislang nicht ausreichend kannten und die nicht über die personellen oder finanziellen Ressourcen verfügen, sich professionell beraten zu lassen. Energiecoaches bieten den Kommunen qualifizierte und unkomplizierte Erstberatungen zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien an und zeigen künftige Entwicklungen und konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Die Leistungen innerhalb des Projektes werden zu 100 % vom Bayerischen Wirtschaftsministerium finanziert.

#### Bauen

##### *Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen*

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 6. September 2017

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer K 208

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1503 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine wird es am 4. Oktober und 6. Dezember 2017 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-  
mühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen  
in der Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: [alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de)

#### Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 26. Juli 2017

Weitere Beratungstermine finden statt:

27. September, 25. Oktober und 29. November 2017

#### Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr: 27. Juli 2017

Weitere Beratungstermine finden statt:

28. September, 26. Oktober und 30. November 2017

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen  
Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: [bendl@byak.de](mailto:bendl@byak.de)

Pressemitteilung vom 19. Juni 2017

*Regierung von Oberfranken stellt Plan für den Bau der Ortsumgehung Stadtsteinach im Zuge der Bundesstraße 303 "Kronach-Bad Berneck i. F." fest*

Die Regierung von Oberfranken hat mit Beschluss vom 19. Juni 2017 den Plan für den Bau der Ortsumgehung Stadtsteinach im Zuge der Bundesstraße 303 "Kronach-Bad Berneck i. F." festgestellt.

Die geplante etwa 3,5 km lange Ortsumgehung soll die Verkehrssicherheit erhöhen und entlang der Ortsdurchfahrt von Stadtsteinach die Lärm- und Abgasbelastung erheblich vermindern. Durch sie kann nach einer Prognose für das Jahr 2025 die Verkehrsbelastung im südlichen Teil von Stadtsteinach um rund 78 % von täglich 8.260 auf täglich 1.825 Kraftfahrzeuge gesenkt werden. Gleichzeitig wird der Verkehrsfluss verbessert.

Die Umgehung steigert die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt. Von ihr profitiert damit eine Vielzahl von Bewohnern und Gästen Stadtsteinachs. Durch Ergänzungen im landwirtschaftlichen Wegenetz kann der landwirtschaftliche Verkehr abseits der Bundesstraße geführt werden. Die Grundstücke in der Nähe der Ortsumgehung werden bei Bedarf durch Lärmschutzwälle und -wände sowie schalldichte Brückengeländer vor Lärm geschützt.

Die Baukosten schätzt das Staatliche Bauamt auf 14 Mio. €. Mit dem Bau soll begonnen werden, so-

bald der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig geworden ist, die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung der Baumaßnahme gesichert ist.

Die Maßnahme ist im neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 im "Vordringlichen Bedarf" enthalten. Die Umgehung von Zaubach, die ursprünglich im Gesamtprojekt mit enthalten war, ist nun als eigenes Projekt nur noch dem "Weiteren Bedarf" zugeordnet.

Der Planfeststellungsbeschluss ist im Internet auf der Website der Regierung von Oberfranken unter [www.reg-ofr.de/pfs](http://www.reg-ofr.de/pfs) abrufbar.

## Umwelt

Pressemitteilung vom 22. Juni 2017

*Naturschutz in Oberfranken: Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Wiesen um die Altenburg bei Bamberg" fertig gestellt*

Der Managementplan für das europäische NATURA 2000-Gebiet "Wiesen um die Altenburg bei Bamberg" liegt nun vor: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebiets Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte im Beisein von Vertretern des Naturschutzbeirats den Managementplan für das rd. 57 ha große Gebiet an den Umweltreferenten der Stadt Bamberg, Ralf Haupt. "Das Gebiet ist mit seinen Flachland-Mähwiesen naturschutzfachlich besonders wertvoll", betonte Dr. Rebhan. Umweltreferent Haupt ergänzte: "Wir sind stolz, dass die Stadt Bamberg mit insgesamt rund 11,1 % der Stadtfläche einen so großen Anteil in das europaweite Biotopgebiet einbringt. In Oberfranken ist Bamberg damit führend." Neben dem Hain, dem Bruderwald, den Mainauen bei Bischberg und der Regnitz mit ihren Ufern südlich der Hainbrücke wurde nun mit den schmetterlingsreichen Wiesen um die Altenburg zudem ein wichtiger Lückenschluss geschaffen.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet als europäisches Naturerbe in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die Beweidung der blütenreichen Mähwiesen mit Schafen und Ziegen sowie die extensive Bewirtschaftung von artenreichem Grünland. Die im Managementplan formulierten Maßnahmen fördern auch seltene und geschützte Tierarten wie z. B. den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (zwei nach der FFH-Richtlinie geschützte Schmetterlingsarten), die Zauneidechse sowie viele Specht- und Fledermausarten.

Das NATURA 2000-Gebiet umfasst naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume auf Keuper im Stadtgebiet von Bamberg. Die dort vorkommenden blüten- und artenreichen Flachland-Mähwiesen sowie das Vorkommen beider geschützten Bläulingsarten sind eine herausragende Besonderheit und überregional bedeutsam. Eine Hauptaufgabe besteht daher darin, diese Lebensräume mit Heckenriegeln und Schafputzungen zu erhalten.

Der Managementplan wurde von der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg erarbeitet. Bei zwei Öffentlichkeitsterminen brachten sich Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Behörden und Verbände in die Planung ein.

Mit dem Plan für die Wiesen um die Altenburg bei Bamberg liegen nun für 76 NATURA 2000-Gebiete in Oberfranken aktuelle Managementpläne vor.

Für Interessierte besteht ab sofort die Möglichkeit, die Pläne in der Stadt Bamberg oder im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg einzusehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Adresse [www.reg-ofr.de/natura2000](http://www.reg-ofr.de/natura2000)

Für Rückfragen und Bildmaterial steht Frau Dr. Lang-Groß, Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken, Tel.: 0921/604-1425, E-Mail: [carolin.lang-gross@reg-ofr.bayern.de](mailto:carolin.lang-gross@reg-ofr.bayern.de), gerne zur Verfügung.

Anhang: Wissenswertes zu NATURA 2000:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich verpflichtet, den drastischen Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen und das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Deshalb wurde NATURA 2000 als europaweites Biotopverbundsystem für selten gewordene Lebensräume sowie ge-

fährdete Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten und Vogelschutzgebieten. Insgesamt sind rd. 7,2 % Fläche des Regierungsbezirks Oberfranken als NATURA 2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet worden, verteilt auf 114 FFH-Gebiete und zehn Vogelschutzgebiete (bayernweit: 746 FFH- bzw. Vogelschutzgebiete auf 11,4 % der Fläche Bayerns).

Hauptaufgabe von NATURA 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Gebiete. Zentrales Instrument dafür ist ein Managementplan, den die Naturschutz- und die Forstverwaltung für jedes Gebiet gemeinsam erarbeiten. Bei der Erstellung der Managementpläne werden bei Runden Tischen alle Beteiligten vor Ort eingebunden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Für die Grundeigentümer und Bewirtschafter trägt er zur Planungssicherheit bei, sie sind aber nicht zur Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen verpflichtet. Diese sollen auf freiwilliger Basis und v.a. im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden. Eines der wichtigsten Förderprogramme ist dabei das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): Im Jahr 2017 wird die naturschonende Bewirtschaftung in Oberfranken mit etwa 6 Mio. € gefördert. Es nehmen mehr als 2.500 landwirtschaftliche Betriebe mit rd. 12.000 ha landwirtschaftlichen Vertragsflächen -v.a. ökologisch wertvolles Grünland- teil. Ein Förderschwerpunkt liegt in NATURA 2000-Gebieten.

## Buchanzeigen

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 84. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 81. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl/Adolph/Käß: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 41. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 151. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Personalvertretungsrecht in Bayern**, 25. Ergänzungslieferung, 147,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 127. Ergänzungslieferung, 102,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Kommunales Ortsrecht**, 51. Ergänzungslieferung, 186,80 €, JURION Onlineausgabe: 23,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Bayer. Schulrecht**, CD-ROM, 65. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bloeck/Graf: **Kommunales Vertragsrecht**, 107. Ergänzungslieferung, 102,53 €, JURION Onlineausgabe: 12,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 59. Ergänzungslieferung, 80,28 €, JURION Onlineausgabe: 9,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartertinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 156. Ergänzungslieferung, 119,67 €, JURION Onlineausgabe: 14,79 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht in Bayern, Kommentar**, 84. Ergänzungslieferung, 112,39 €, JURION Onlineausgabe: 13,89 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 216. Ergänzungslieferung, 102,42 €, JURION Onlineausgabe: 12,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Baurecht/Bauplanungsrecht**, 129. Ergänzungslieferung, 137,95 €, JURION Onlineausgabe: 17,05 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 71. Ergänzungslieferung, 84,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 173. Ergänzungslieferung, 212,75 €, JURION Onlineausgabe: 26,29 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wedekind: **Das Widerspruchsverfahren in der Praxis, Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern und Schriftsätzen**, 2. Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Dunkl/Eirich: **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung**, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Kommentare**, 16. Nachlieferung, 49,80 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

BAuA: **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung**, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin



## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Hans Hofmann** **Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 10. Juni 2017 verstorben ist.

Oberfranken verliert mit Hans Hofmann eine engagierte und herausragende Persönlichkeit, die sich in vielfältiger Weise um den Bezirk verdient gemacht hat. Seine Heimatverbundenheit, seine Leistungen als langjähriger ehrenamtlicher Volksmusikberater des Bezirks Oberfranken werden unvergessen bleiben.

Wir fühlen mit den Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bayreuth, 4. Juli 2017  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther Denzler  
Bezirkstagspräsident

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Baptist Hempfling** **Altbürgermeister** **Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 15. Juni 2017 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 4. Juli 2017  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther Denzler  
Bezirkstagspräsident

